

Landratsamt Heidenheim
Straßenverkehr
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim

Fax 07321 321-2495
 strassenverkehr@landkreis-heidenheim.de

Veranstaltererklärung gemäß § 29 StVO

Name der Veranstaltung	Datum der Veranstaltung
Beantragende Institution (Verein, Kirche, Organisation, Schule etc.)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Verantwortliche/r (Name, Vorname, Anschrift, Tel/Mobil-Nr., Mail)	

Hinsichtlich der o. g. Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir/Uns ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. §§16 bis 19 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrGBW) darstellt und ich/wir als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte/n ich mich/uns diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich/sind wir informiert. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle/n ich/wir zur Verfügung bzw. habe/n ich/wir bereits zur Verfügung gestellt. Mir/Uns ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Datum

Unterschrift